

**Erläuterung zum Pädagogischen Gutachten gem. AO-SF §13
bei vermutetem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**

Grundsätzlich gilt, dass die Arbeitshilfe AO-SF (5. Themenheft der Bezirksregierung) berücksichtigt werden muss!

Formalia

- Antragsformular mit allen notwendigen Anlagen
- Deckblatt
- Pädagogisches Gutachten (Arial 11, mit Seitenzahlen, geheftet)
- Erklärung der Eltern zur Wahl des Förderortes (Formblatt)
- Anlagen:
 - Testunterlagen (ALLE Protokoll- und Auswertungsbögen der angewendeten Verfahren sowie der informellen Überprüfungen)
 - evtl. schulärztliches Gutachten

Wichtig: Eine Integrationshilfe / Schulbegleitung darf nicht als Bedingung für den Schulbesuch genannt werden!

Inhaltliche Gliederung

zu Punkt 1: Ablauf des Überprüfungsverfahrens

- Problemlage
- Entscheidung über Verfahren und Methoden

zu Punkt 2: Bisheriger schulischer Bildungsweg, vorschulische Förderung

- vgl. VV zu § 12 AO-SF

zu Punkt 6: Faktoren, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung begründen

6.1 Systematische Verhaltensbeobachtung

Eine systematische Verhaltensbeobachtung stellt ein zentrales Element im Rahmen der Erstellung von Gutachten zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf dar. Sie ermöglicht, die Verhaltensweisen von Schülern mit einem hohen Grad an ökologischer Validität zu erfassen, insofern beobachtbare Kriterien berücksichtigt werden.

6.1.1 Formulierung der diagnostischen Hypothese

(formulierte Vermutung über den Ausgang der Beobachtung, die bestätigt/verworfen wird)

Konkrete Vorgehensweise für die Gutachterin / den Gutachter:

- Sichtung der vorliegenden Berichte
- Austausch mit der Lehrkraft der Allgemeinen Schule/Klassenlehrer
 1. Welches auffällige Verhalten zeigt das Kind?
 2. In welchem Kontext zeigt das Kind dieses Verhalten?
 3. Beobachtungsbogen für die Verhaltensbeobachtung auswählen (beide Bögen können individuell ergänzt werden):
 - Aggressives Verhalten
 - Arbeits- /Emotional-soziales Verhalten
 - Hypothese formulieren

6.1.2 Durchführung der systematischen Verhaltensbeobachtung

Eine systematische Beobachtung dient der zielgerichteten und differenzierten Beantwortung der diagnostischen Hypothese.

- Die systematischen Beobachtungen sollten Verhalten in stark strukturierten und in offenen Unterrichtssituationen dokumentieren.
- Der gezeigte Unterricht sollte notwendige Informationen zur Klärung der gestellten Hypothese gewährleisten!
- Die im Beobachtungsbogen protokollierten Verhaltensweisen werden im Anschluss im Auswertungsbogen quantitativ erfasst

6.1.3 Auswertung der systematischen Verhaltensbeobachtung

- Qualitative Auswertung in Textform (siehe Arbeitshilfen → Auswertungsbeispiele)

6.2 Auswahl weiterer diagnostischer Verfahren/Begründung

Zur Verifizierung oder Falsifizierung (Bestätigung, Ergänzung oder Widerlegung) der Ergebnisse der Verhaltensbeobachtung ist **mindestens ein standardisiertes** Screeningverfahren einzusetzen und auszuwerten, z.B. LSL, CBCL und SDQ (Onlineversion).

Eine Übersicht der diagnostischen Verfahren sind im **3. Themenheft Inklusion** „Grundlagen und Hinweise für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung“ sowie in der **Arbeitshilfe AO-SF (5. Themenheft der Bezirksregierung)** zu finden.

zu Punkt 7: Ressourcenanalyse

- räumlicher Bedarf
- technisch-materielle Ausstattung
- personelle Bedingungen
- therapeutischer und pflegerischer Bedarf

zu Punkt 8: Problemresümee

- Faktoren, die eine besondere oder eine sonderpädagogische Förderung bedingen
- Schwerpunkte der Förderung / Förderplan / indiv. Fördermaßnahmen
- Erforderliche Rahmenbedingungen für die Verwirklichung sonderpädagogischer Förderung
- Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung liegt im Bereich gem. § 4 (4) AO-SF (siehe Formulierungsbausteine für das Problemresümee)

zu Punkt 9: Wesentliche Inhalte des Beratungsgespräches mit den Eltern / Sorgeberechtigten

- u.a. Datum des Gesprächs
- Formulierung des Wunsches
- Satz: „Die Eltern/Sorgeberechtigten sind mit der vorgeschlagenen Maßnahme (nicht) einverstanden.“

zu Punkt 10: Empfehlung

- der Gutachter/innen zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und zum Förderort
- Bei gewünschtem unterjährigem Wechsel an eine andere Schule als die antragstellende Schule (nur in Ausnahmefällen!) muss schriftlich / per Mail das **Votum der aufnehmenden Schule** mit einem möglichen **Aufnahmedatum** eingeholt werden und an dieser Stelle eine Kurzdarstellung des Votums der aufnehmenden Schule erfolgen (als Anlage an das Gutachten anfügen).